



Niederschrift

Nr. 7/2022

Sitzung des Gemeinderates

am 20.10.2022

Gemeindesaal Obsteig

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:

Erich Mirth

Gemeinderäte:

Markus Matt
Carina Unterweger
Martin Granbichler
Simon Witsch
Bgm.-Stv. Elmar Partner
Thomas Mair
Margreth Muglach
Christian Oberguggenberger

Ersatzgemeinderäte:

Marion Partner-Auer, Hannah Fitsch, Markus Knapp;
Benjamin Rappold zu Tagesordnungspunkt 12 und Thomas Kail zu
Tagesordnungspunkt 4 sowie zu Tagesordnungspunkt 12

Entschuldigt:

Karin Andreatta, Markus Perle, Michael Huter, Mag. Simon Wilhelm

Schriftführerin:

Mag.^a Leonore Thurner

Die Ersatzgemeinderäte Benjamin Rappold und Thomas Kail geloben in die Hand des Bürgermeisters in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Obsteig und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

- Wechsel der Finanzverwaltung – Daniel Saueregger hat mit 1.10.2022 die Leitung der Finanzverwaltung übernommen.
- Am 29.09.2022 hat in der neuen Sparfiliale die Firstfeier stattgefunden– Die Eröffnung soll planmäßig am 10.11.2022 erfolgen.
- Der LWL-Ausbau ist in den Weilern und im Seepark größtenteils abgeschlossen – Der Gasleitungsbau im Siedlungsgebiet ist in Arbeit.
- Die Ausschusssitzungen zum Thema Lehnbergweg-Befahrung und Gewerbegebiet-Erweiterung sowie Parkplatzprojekt der ÖBF haben stattgefunden.
- Das neue Gehsteig-Schneeräumfahrzeug (Kleintraktor) mit Zubehör wird in der KW 43/44 an die Gemeinde ausgeliefert.
- Betreffend die Skilift Grünberg GmbH & Co KG haben Gespräche mit dem TVB über den heurigen Winterbetrieb, die Weiterführung und über den Geschäftsführerwechsel stattgefunden.

Punkt 2. Bericht Überprüfungsausschuss

Die Sitzung des Überprüfungsausschusses hat am 04.10.2022 stattgefunden. Der Obmann GR Christian Oberguggenberger berichtet über die Kassaprüfung.

Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 5929 und .428, Aschland, KG Obsteig, laut planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz

Im Bereich der betroffenen Grundstücke sollen die Parzellengrenzen mit dem Naturstand in Einklang gebracht werden. Nach der Widmung soll die Änderung der Grundstücksgrenzen erfolgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vom 20.04.2022, Zahl: 213-2022-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich der Grundstücke Nr. 5929 (rund 193 m²) und .428 (rund 103 m²) von derzeit Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 Abs. 1 TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Gastgewerbebetrieb in künftig Freiland gem. § 41 TROG 2022 vor.



Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5989, KG Obsteig, laut planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Bgm.-Stv. Elmar Partner befangen und verlässt den Saal. Ersatzgemeinderat Thomas Kail nimmt seinen Platz ein.

GR Oberguggenberger teilt mit, dass er der Widmung deshalb zustimmt, da der Bereich schon einmal diese Widmung hatte. Ansonsten wäre es eine Vorratswidmung die – sofern für den Nachwuchs vorgesehen – zu früh käme.

Für einen einheitlichen Widmungsbereich soll das Grundstück wieder die Widmung Allgemeines Mischgebiet erhalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vom 12.08.2022, Zahl: 213-2022-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstückes Nr. 5989 von derzeit Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Kinderspielplatz/Liegewiese in künftig Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2022 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5746, KG Obsteig, laut planlicher Darstellung von Arch. DI Brabetz

Nach Vorlage mehrerer Planentwürfe für eine Wohnanlage wurden im nun geplanten Projekt die vorgegebenen Parameter berücksichtigt und im vorliegenden Bebauungsplan festgehalten.

EGR Marion Partner-Auer spricht sich klar gegen das Projekt aus. Die Infrastruktur wie Schulen und Kindergärten würden nicht mithalten, verkehrsmäßige Erschließung und Parkplätze wären nicht ausreichend.

GR Oberguggenberger möchte statt vier nur drei Stockwerke.

Der Gemeinderat lehnt den Bebauungsplanentwurf mehrheitlich (9 Stimmen dagegen, 3 Stimmen dafür) ab.

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Fa. TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und der Gemeinde Obsteig, Öffentliches Gut, für die Verlegung von elektrischen Leitungen und der Errichtung einer Transformatorstation im Bereich des Grundstückes Nr. 5574, Wald, KG Obsteig

Die Fa. TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG beabsichtigt in der Überlandstrecke zum Ortsteil Wald und im Weiler selbst die Verlegung von elektrischen Leitungen und einer Transformatorstation.

Als Entschädigung erhält die Gemeinde Obsteig einmal € 366,43 für die Mühewaltung und für die Verlegung € 5,59 je lfm.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der FA. TIWAG Wasserkraft AG und der Gemeinde Obsteig, Öffentliches Gut, für die Verlegung von elektrischen Leitungen gemäß dem Dienstbarkeitsplan zuzustimmen.

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung für die Festlegung einer Waldumlage mit den aktuellen Hektarsätzen

Als Reaktion auf das gestiegene kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber 2019 mit einer Veränderung um mehr als 5%, hat die Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Verordnungsblatt für Tirol Nr. 59/2022, angepasste Hektarsätze beschlossen.

Daher ist nun die Anpassung der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich.

Die Verordnung wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage unter Bezugnahme auf die Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 06.09.2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022.



Punkt 8. Vergabe der Spenglerarbeiten am Garagendach Schneggenhausen

Für die Spenglerarbeiten am Garagendach Schneggenhausen liegen zwei Angebote vor:

- Spenglerei Haselwanter: € 9.045,48
- Pfefferle & Gastl GmbH & Co KG: € 8.348,93

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Gemeinde Obsteig betreffend die Einbeziehung der Kindergartengruppe Schneggenhausen in das Kariesprophylaxeprogramm

Mit dem Kindergarten Holzleiten besteht bereits ein Kariesprophylaxeprogramm, nun soll auch die Kindergartengruppe in Schneggenhausen miteinbezogen werden. Dafür ist eine neue Vereinbarung mit dem Land Tirol zu schließen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Gemeinde Obsteig über die Sicherung des Kariesprophylaxeprogramms in Kindergärten.

Punkt 10. Beratung und Beschlussfassung über den Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Obsteig und dem JuZ Mieming

Der Bürgermeister legt die Vereinbarung vor. Das Jugendzentrum ZEITRAUM soll Hauptstandort der Offenen Jugendarbeit bleiben, die Vereinbarung wird für die Dauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2027 geschlossen. Die Personal- und Sachaufwendungen werden zu 75% von der Gemeinde Mieming getragen, die restlichen 25% von Wildermieming und Obsteig

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Mieming, Wildermieming und Obsteig über die Offene Jugendarbeit am Mieminger Plateau

Punkt 11. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung eines Zebrastreifens im Bereich Oberstrass „Brücke“

Obwohl bereits mehrere ausführliche Gespräche über die Realisierung eines Schutzweges (Zebrastreifen) über die B 189 oberhalb der Brücke in Oberstrass stattgefunden haben, haben sechs Gemeinderäte, die Aufnahme des Tagesordnungspunktes gem. § 35 Abs. 1 TGO 2001 beantragt.



Festgestellt wird, dass nach Aussage der Sachverständigen des BBA Imst, ein Schutzweg in diesem Bereich aufgrund der mangelnden Fußgängerfrequenz nicht realisierbar ist.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der BH Imst einen Schutzweg über die B 189 im Bereich westlich der Sturlbachbrücke, Oberstrass, zu beantragen.

Punkt 12. Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Beteiligung am Dorfblatt „Larchgugger“

Die neue Dorfzeitschrift „Larchgugger“ wurde von Gemeinderatsmitgliedern um die Liste von Bgm.-Stv. Elmar Partner gegründet. Da eine solche Zeitung sehr informativ aber auch kostenaufwändig ist, haben sechs Gemeinderäte mittels Antrag gem. § 35 Abs. 1 TGO 2001 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes angesucht.

Zunächst soll für das restliche Jahr eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.300,- gewährt werden, danach ein Konzept über eine generelle finanzielle Beteiligung.

Eingerichtet wird eine Arbeitsgruppe mit Teilnehmern aus allen Fraktionen, die sich des Themas annimmt

Zur Beschlussfassung verlassen GR Margreth Muglach und EGR Hannah Fitsch den Saal und die Ersatzgemeinderäte Thomas Kail und Benjamin Rappold nehmen ihren Platz ein.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das restliche Jahr 2022 einen finanziellen Zuschuss in Höhe von € 1.300,-

Punkt 13. Beratung und Beschlussfassung über einen finanziellen Zuschuss an die Fa. Schilift Obsteig GmbH & Co KG für die Saison 2022/2023

Eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 70.000,- ist bereits im Budget 2022 bereits vorgesehen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen finanziellen Zuschuss in Höhe von € 70.000,- für die Wintersaison 2022/2023

Punkt 14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Der Bürgermeister bedankt sich beim Ausschuss über Ortsbildpflege und Dorfgestaltung – für die Gestaltung der Ortsdurchfahrt mit Blumen und Sträuchern und bei den Gemeindearbeitern für die Bepflanzung

6


- Bei den Kanalsanierungsarbeiten im Bereich der Mooswaldsiedlung musste eine Kabelleitung für das Hotel Bergland verlängert werden, um sie auf die Seite zu rücken.
- Das Jagdhaus-Dach in der Eigenjagd Lehnberg ist undicht. Zwei Angebote wurden eingeholt, die Vergabe wird später beschlossen.
- Da der Bgm.-Stv. Elmar Partner die Obmannstellvertretung bei der Agrargemeinschaft Hauptfraktion Obsteig übernommen hat, kann er die Funktion des Substanzverwalter-Stellvertreters nicht mehr ausüben. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird ein neuer Substanzverwalter-Stellvertreter bestellt.
- EGR Hannah Fitsch teilt mit, dass die Abbiegespur an der B 189 nach Holzleiten zu gefährlich ist, da sich keiner an die Geschwindigkeitsbeschränkung hält und sogar Sattelzüge die Kurven schneiden. Der Bürgermeister lässt den Bereich von der Verkehrsabteilung prüfen.

Punkt 15. Nicht Öffentliches/Personelles

C. Gruber
 Hannah Fitsch
 [Other illegible signatures]

Zuhörer: 3
 Presse: 0
 Sitzungsende: 21:40 Uhr